

**Praktikumsordnung für den
Bachelor-Studiengang Comparative
and European Law (Hanse Law School)
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg und der Universität Bremen**

vom 13.02.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Praktikumsordnung beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls „Praktische Studienzeit“ sind die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) verpflichtet, ein Praktikum bzw. mehrere Praktika zu absolvieren.

(2) Diese Praktikumsordnung regelt die Durchführung des Praktikums/der Praktika. Sie dient den Institutionen, in denen Praktika abgeleistet werden, als Information und Empfehlung.

**§ 2
Ziele des Praktikums**

(1) Ein außeruniversitäres Berufspraktikum im Rahmen des Studiengangs „Comparative and European Law“ verfolgt folgende Ziele:

1. Vermittlung von Kenntnissen über juristische Berufs- und Tätigkeitsfelder,
2. Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
3. Unterstützung des Berufsfindungsprozesses,
4. Orientierungshilfe für das Studium,
5. Förderung der Entwicklung praxisnaher Fragestellungen im Studium,
6. Ausbau von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Kooperations-, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und Sensibilität im Team,
7. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs.

(2) Die Praktika sollen einen rechtsvergleichenden, völkerrechtlichen- oder europarechtlichen Bezug haben und damit dem besonderen Charakter des Studiums entsprechen.

(3) Die Praktika dienen insgesamt dazu, vor Eintritt in das Berufsleben oder in weiterführende Bildungsabschnitte berufspraktische und damit auf ein angestrebtes Tätigkeitsfeld hin orientierende Erfahrungen zu sammeln.

**§ 3
Rechtsverhältnis**

(1) Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer oder einem Studierenden und einem Unternehmen, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Gericht, einer nationalen oder internationalen Behörde, einer Regierungs- oder Nichtregierungsorganisation oder einer sonstigen Einrichtung (kurz: Praktikumsinstitution), wobei die Tätigkeit den Zielen des § 2 entsprechen muss. Dem Praktikumsverhältnis kann ein schriftlicher Praktikumsvertrag zugrunde liegen.

(2) Im Praktikumsvertrag können die Rechte und Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Geltung der Betriebsordnung bzw. der jeweiligen Ordnung der Einrichtung für die Praktikantin oder dem Praktikanten festgelegt werden.

**§ 4
Dauer und Zeitpunkt des Praktikums**

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, außeruniversitäre Pflichtpraktika in einer Gesamtdauer von mindestens 14 Wochen zu absolvieren. In dieser Zeit kann entweder ein Praktikum absolviert werden oder die Zeit kann in zwei Praktika gesplittet werden. Ein Praktikumsabschnitt muss mindestens vier Wochen lang sein.

(2) Das Modul „Praktische Studienzeit“ wird mit 18 Kreditpunkten bewertet und entspricht damit insgesamt einer Arbeitszeit von 540 Stunden.

(3) Das Praktikum oder die Praktika findet/finden in der Regel im 7. Semester statt. In begründeten Fällen kann, auf Antrag der oder des Studierenden eine andere zeitliche Regelung genehmigt werden.

**§ 5
Anmeldung und Betreuung des Praktikums**

(1) Die Anmeldung zu einem Praktikum erfolgt bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Hanse Law School, die oder der die Vereinbarkeit des Praktikums mit der vorliegenden Ordnung prüft und das Praktikum genehmigt.

(2) Die Betreuung während eines Praktikums erfolgt durch einen Vertreter der Praktikumsinstitution und durch eine oder einen von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannte Leh-

rende oder benannten Lehrenden der Hanse Law School (Praktikumsbetreuung). Die Zuordnung zu einem Mitglied des Lehrkörpers erfolgt thematisch nach den von der Praktikumsstelle bearbeiteten Rechtsgebieten.

§ 6

Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbericht

(1) Die Praktikumsinstitution bescheinigt die Durchführung eines Praktikums und stellt dem Praktikanten oder der Praktikantin in der Regel zusätzlich ein Zeugnis aus, aus dem die Dauer und die Art der Tätigkeit sowie evtl. Fehlzeiten hervorgehen.

(2) Nach Abschluss eines Praktikums verfasst die oder der Studierende einen Praktikumsbericht, der Angaben über die Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Tätigkeiten und der wesentlichen Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die während des Praktikums gewonnenen Erfahrungen enthalten soll. Personenbezogene Angaben müssen im Praktikumsbericht anonymisiert werden.

(3) Der Praktikumsbericht ist der Praktikumsbetreuung der Hanse Law School spätestens sechs Wochen nach Abschluss eines Praktikums vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die Praktikumsberichte werden zu den Prüfungsakten genommen. Eine Veröffentlichung von Praktikumsberichten bedarf der Zustimmung der Praktikumsstelle, des oder der Studierenden sowie der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 7

Konfliktregelung

Bei Konflikten zwischen den Verfahrensbeteiligten über Auslegung und Anwendung dieser Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuss der Hanse Law School.

§ 8

Übergangsregelung

(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder in einem höheren Semester befinden, absolvieren ihr Praktikum nach der bisher für sie geltenden Praktikumsordnung. Stellt eine Studentin oder ein Student nach § 23 PO einen Antrag auf Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 01.10.06/11.10.06, muss das Praktikum auch nach dieser Praktikumsordnung absolviert werden.

(2) Die bisher geltende Praktikumsordnung tritt unbeschadet der Regelung in Abs. 1 mit Inkrafttreten der vorliegenden Praktikumsordnung vom 13.02.2007 außer Kraft.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und durch den Rektor der Universität Bremen in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen veröffentlicht.